

99084025001000, 99084025001000

Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen: Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116509811/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084025001000, 99084025001000
Leistungsbezeichnung I	Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen: Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>§§ 48, 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_48.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PbefGZustVMVpP2</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/BJNR002410961.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/BJNR085100000.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html</p> <p>https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PbefGZustVMVpP2</p>
Teaser	Möchten Sie im innerstaatlichen Verkehr außerhalb des Linienverkehrs mehr als neun Personen befördern (Gelegenheitsverkehr, zum Beispiel durch Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferienzeitreisen), benötigen Sie dafür eine Genehmigung.

Modul	Sachverhalt
Volltext	<p>Wenn Sie im Inland die Beförderung von mehr als neun Personen mit Kraftfahrzeugen außerhalb des Linienverkehrs durchführen wollen (Gelegenheitsverkehr), benötigen Sie dafür eine Genehmigung. Diese wird für die angestrebte Verkehrsart (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten oder Ferienzeitreisen) erteilt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Formeller Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name sowie Wohn- und Betriebsitz, • bei natürlichen Personen Geburtstag und Geburtsort, • Beginn und Ende der beantragten Geltungsdauer, • Angaben über die Zahl, die Art und das Fassungsvermögen (Sitzplatzanzahl) der zum Einsatz kommenden Fahrzeuge. <p>Ergänzende Antragsunterlagen und Nachweise zum Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 13 PBefG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis, • Auszug aus dem Gewerbezentralregister, • Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialversicherungsträger, der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes und der Gemeinde hinsichtlich der ordnungsgemäßen Steuerabführung, • Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie den IHK Sachkundenachweis.
Voraussetzungen	<p>Antragstellende müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlich zuverlässig • finanziell leistungsfähig und • fachlich geeignet sein.
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 100€ - 1.465€ Basierend auf der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) wird die Gebühr berechnet.</p> <p>Grundlage der Gebührenberechnung:</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Fahrzeuge • der Laufzeit der Genehmigung
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung unter Vorlage des Antragsformulars und der ergänzenden erforderlichen Antragsunterlagen, • Antragsprüfung, • Einleitung des Anhörverfahrens unter Beteiligung IHK, LRÄ insbesondere der unteren Verkehrsbehörden, der Fachverbände, des Amtes für Arbeitsschutz etc. • Erteilung der Genehmigung mittels Bescheid, nach Eintritt der Rechtskraft werden die Genehmigungsurkunden ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall vier bis sechs Wochen.
Frist	Über den Antrag ist innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Diese Frist kann um weitere 3 Monate verlängern werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Genehmigung der Beförderung von mehr als neun Personen außerhalb des Linienverkehrs
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	
Ursprungsportal	Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen: Genehmigung beantragen, Occasional services with buses and coaches: Apply for a permit